

# Beitragsordnung

des Vereins **Bürgerinitiative Windkraft Görzhausen** e.V.  
(nachfolgend Verein genannt)

## § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie ist ab sofort gültig und kann zukünftig nur von dem Vorstand des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die zukünftige Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden bei Eintritt und anschließend zum 31. Januar des jeweiligen Folgejahres erhoben. Durch Beschluss des Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

## § 3 Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12,00 Euro für jedes volljährige Mitglied und Jahr. Dieser wird in voller Höhe bei Eintritt fällig und wird nicht unterjährig verringert.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. (Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Beitrags zu zahlen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5,00 Euro berechnet.)

## § 4 Vereinskonto

- Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf  
IBAN: DE10 5335 0000 0034 0024 60  
BIC: HELADEF1MAR

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt